

## Anlage I

### **Leistungsbeschreibung: Zeitnahe psychotraumatologischen Versorgung der Mitarbeiter/-innen von Straßen.NRW**

1. Die Beauftragung erfolgt durch die Ltd. Betriebsärztin oder deren Stellvertretung von Straßen.NRW.
2. Bereitstellung einer Notrufzentrale von montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr (KTQ zertifiziert).
3. Vorhaltung einer Notrufnummer (alternative Alarmierungsmöglichkeit über Telefon und Fax).
4. Die Leitung der Notfallversorgung erfolgt nach Eingang der Alarmierung in der Notrufzentrale durch den zentral leitenden Notfallpsychotherapeuten bzw. dessen Vertreter.
5. Einschätzung der erforderlichen psychotraumatologischen Versorgung.
6. Telefonische Erstversorgung der Betroffenen montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr.
7. Bereitstellung und Durchführung der ambulanten psychotraumatologischen Versorgung der betroffenen Mitarbeiter gem. § 2 Abs. 1-3 durch beauftragte Notfallpsychotherapeuten (montags bis freitags) in der Zeit von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr.
8. Die individuelle ambulante psychotraumatologische Versorgung vor Ort bzw. in einer Räumlichkeit des Auftragnehmers erfolgt nach Absprache zum frühestmöglichen Zeitpunkt, jedoch in der Regel innerhalb eines Werktags (Montag — Freitag) nach Alarmierung.
9. Die Gewährleistung für die vorgegebene Einsatzzeit entfällt bei höherer Gewalt.
10. Alle Beschäftigten des Auftragnehmers, die mit der psychotraumatologischen Versorgung von Mitarbeitern des Auftraggebers betraut werden, sind mit Dienstausweisen ausgestattet.

## Anlage II

### **Leistungsbeschreibung:**

#### **Psychologische Erstbehandlung im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)**

1. Die Beauftragung erfolgt durch die Ltd. Betriebsärztin oder deren Stellvertretung von Straßen.NRW.
2. Die psychotherapeutische / psychologische Erstbehandlung kann bei vermuteten oder tatsächlichen psychischen Erkrankungen von Mitarbeitern angefordert werden, die nach Einschätzung der Betriebsärztin einer zeitnahen Intervention bedürfen. Zielgruppe sind insbesondere Mitarbeiter, bei denen psychische Ausnahmezustände aufgrund von psychischen Erkrankungen bei chronischen Belastungsstörungen auftreten. Hier ist darauf zu achten, dass bei psychischen Erkrankungen, die nicht im betrieblichen Kontext bedeutsam sind, auf diesem Wege Wartezeiten im Rahmen einer Regelbehandlung nicht umgangen werden.
3. Für die unter 2. genannten Mitarbeiter werden zunächst fünf Behandlungseinheiten zu je 50 Minuten angeboten, die inhaltlich Diagnostik, Beratung, Krisenintervention und Anbahnung von weiterführenden Behandlungsangeboten umfassen.
4. Die Dokumentation der Gespräche verbleibt bei der PNV des Auftragnehmers. Sie ist so zu gestalten, dass hieraus Kostenübernahmeanträge an Krankenkassen, Berufsgenossenschaften oder Rentenversicherungsträger erstellt werden können.
5. Soweit dies aus fachlicher Sicht erforderlich ist und von dem Betroffenen gewünscht wird, kann seitens des Auftragnehmers ein Antrag auf Kostenübernahme für die Weiterbehandlung gestellt werden. Die Kosten hierfür werden, wenn das Leistungsvolumen nach § 3 Abs. 1 des Vertrags ausgeschöpft ist, gesondert berechnet.
6. Die Auftragsannahme seitens der PNV des Auftragnehmers- erfolgt zentral durch den Zentral Ltd. Notfallpsychotherapeuten des Auftragnehmers bzw. dessen Vertretung.
7. Der Zeitpunkt für die individuelle psychologische Versorgung vor Ort erfolgt an Werktagen (Montag bis Freitag) in Absprache mit dem betroffenen Mitarbeiter.

### Anlage III

#### **Leistungsbeschreibung: Präventionsangebote im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)**

1. Die Beauftragung erfolgt durch die lfd. Betriebsärztin oder deren Stellvertretung von Straßen. NRW.
2. Die Auftragsannahme seitens des Auftragnehmers erfolgt zentral durch XXX bzw. Im Urlaubs- oder Krankheitsfall, durch seinen Vertreter.
3. Im Rahmen des BGM sollen i.S. der sekundären Prävention für belastete Mitarbeiter Präventionsmaßnahmen angeboten werden.  
Diese beinhalten:
  - In einer ersten Phase sollen die Mitarbeiter erkannt werden, die ein hohes Maß an psychischer Belastung aufweisen und die ein erhöhtes Risiko haben, (zeitnah) eine psychische Erkrankung zu entwickeln. Im Hinblick auf ausgewählte Risikobereiche, z.B. Depression, Sucht oder Burnout werden standardisierte Screenings durch die Betriebsärzte eingesetzt. Die Risikobereiche, die abgefragt werden sollen, werden mit der lfd. Betriebsärztin/dem lfd. Betriebsarzt festgelegt.
  - Mitarbeiter, die in dem Screening erhöhte Werte aufweisen, erhalten, nach einer telefonischen Rückmeldung durch die PNV-LWL oder einem persönlichen Gespräch mit dem Betriebsarzt, die Möglichkeit an einer differenzierteren Diagnostik teilzunehmen. Hier wird neben standardisierten klinischen Fragebögen ein klinisches Interview durchgeführt. Ziel ist die differenzierte „Zuweisung“ zu präventiven Gruppenangeboten.
  - Inhalte der Gruppenangebote können arbeitsplatzbezogene Stressbewältigung oder psychoedukative Gruppen zu Burnout, Suchtmittelmissbrauch und Depression etc. sein (vgl. Ablaufschema).

4. Die Dokumentation verbleibt beim Auftragnehmer. Sie kann auf Wunsch der betroffenen Mitarbeiter dem Betriebsarzt oder evtl. Kostenträgern zur Verfügung gestellt werden.
5. Die o.g. Angebote werden an Werktagen (Montag bis Freitag) erbracht. Die Räumlichkeiten zur Durchführung der Gruppenangebote werden von Straßen.NRW. zur Verfügung gestellt.
6. Alle Beschäftigten des Auftragnehmers, die mit der Durchführung der Präventionsangebote betraut werden, sind mit Dienstausweisen ausgestattet.